

Beitragsordnung „Das Demographie Netzwerk e.V.“

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- 200 € für **natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen Rechts** (Körperschaften, Verbände etc.) und **Unternehmen** mit einer Beschäftigtenzahl von 1 bis 19
- 500 € für **Unternehmen** mit einer Beschäftigtenzahl von 20 bis 49
- 1000 € für **Unternehmen** mit einer Beschäftigtenzahl von 50 bis 249
- 2250 € für **Unternehmen** mit einer Beschäftigtenzahl von 250 bis 499
- 3500 € für **Unternehmen** mit einer Beschäftigtenzahl über 500

Eine quartalsweise Staffelung der Beiträge für neue Mitglieder, die im Laufe des Jahres in den Verein eintreten, ist vorgesehen. Danach zahlen

- Mitglieder, die vor dem 01.04. eintreten, 75% des Jahresbeitrages
- Mitglieder, die vor dem 01.07. eintreten, 50 % des Jahresbeitrages
- Mitglieder, die vor dem 01.10. eintreten, 25% des Jahresbeitrages
- Mitglieder, die vor dem 01.01. eintreten, 100% des Jahresbeitrages des kommenden Jahres

Die jeweiligen Beiträge sind als Mindestbeiträge anzusehen. Sie können nach Belieben der Vereinsmitglieder aufgestockt werden. Unabhängig hiervon steht es jedem Mitglied des Vereins sowie externen Personen frei, den Verein durch **Spenden** zu unterstützen.

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Die neue Beitragsordnung tritt am **01.04.2009** in Kraft.